

Königswartha *aktuell*

Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny • www.koenigswartha.de



Fröhliche Ostern



wünsche ich Ihnen und Ihren Familien
im Namen des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung
Žohnowane jutre přeju ja wam a wšitkim swójbam w mjenje našeje
gmejskeje rady a gmejskeho zarjadnistwa

Ihr Bürgermeister/waše wjesnjanosta
Swen Nowotny



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjonej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Sprechzeiten Schiedsstelle

Jeden 1. Dienstag im Monat
17:00 bis 18:00 Uhr

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs-GmbH
Tel.: 035931 299015/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
**Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH**
ständig 035931 299088

Pass- und Meldeamt

Am Montag, **13. Mai 2019**, bleibt das
Pass- und Meldeamt Königswartha
wegen Weiterbildung **geschlossen**.

Die nächste Ausgabe
erscheint am:

Freitag, dem 10. Mai 2019

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:

Dienstag, der 30. April 2019

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde,

časćcena wobydlerki a časćceni wobydlerjo našeje gmejny,

am 26. Mai dieses Jahres stehen bekanntermaßen einige Wahlen an. Neben den Europawahlen und den Kreistagswahlen wird auch ein neuer Gemeinderat für unsere Gemeinde gewählt. Grundsätzlich wird ja oft von Politikverdrossenheit gesprochen. Deshalb bin ich erfreut, dass sich insgesamt 53 Kandidaten für die zu vergebenen 16 Sitze im Königswarthaer Gemeinderat bewerben. Es ist schön, dass so viele Mitbürgerinnen und Mitbürger die Zukunft unserer Gemeinde mitgestalten wollen. Wie es bei Wahlen so ist, geht es um Vertrauen. Vertrauen darauf, dass die zu Wählenden die Interessen der Wähler vertreten und somit die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde positiv gestalten. Deshalb sind die Wähler aufgefordert, sich Gedanken darüber zu machen, wem sie vertrauen und wem sie die Gestaltung dieser positiven Entwicklung zutrauen. Ich kann Sie nur ermutigen und auffordern, gehen Sie zur Wahl und gestalten Sie somit auch selbst unsere Zukunft mit!

Nun steht endlich der Frühling vor der Tür. Eine schöne Jahreszeit beginnt. Die Bäume und Wiesen werden langsam grün und die Frühblüher entfalten ihre Schönheit. Dennoch müssen wir feststellen, dass nicht nur der Winter kahle Stellen und zerbrochenes Geäst hinterlassen hat, sondern auch durch Mitbürger verursachte Müllentsorgungen an unseren Straßen- und Wegesrändern unschöne Bilder in die Landschaft zeichnen. Leider gehören auch immer mehr Hinterlassenschaften von Hunden, bei denen es die Frauchen und Herrchen mit der Sauberkeit leider nicht so genau nehmen, dazu. Es ist also die Zeit des Frühjahrsputzes. Es freut mich sehr, dass der Frühjahrsputz in diesem Jahr viele Helfer gefunden hat. Dank des privaten Engagements wurde am letzten Samstag in Oppitz, Johnsdorf, Neudorf und Königswartha und auch an den Straßenrändern zwischen Niesendorf und Eutrich eine Müllsammelaktion durchgeführt, an welcher sich viele Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde beteiligten. Organisiert von Herrn Behr aus Oppitz und unter tatkräftiger Mitwirkung der Kirchgemeinde Königswartha und unserer Paulusschule ging es dem Müll zu Leibe. Das Ergebnis kann sich sehen lassen. Ich möchte an dieser Stelle allen beteiligten Helfern recht herzlich danken. Es ist schön, dass diese in anderen Ortsteilen schon traditionelle Frühjahrsputzaktion nun weitere Mitstreiter in unserer Gemeinde gefunden hat. Am Ergebnis erfreuen wir uns alle gemeinsam. In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurden einige größere Aufträge für Straßen- und Wegeinstandsetzungen beschlossen. Es freut mich, dass wir in diesem Jahr so zeitig die Aufträge vergeben können, um hoffentlich zeitnah mit der Umsetzung zu beginnen. Besonders erfreut bin ich über eine kleine Aufwertung unseres Neubaugebietes durch die Instandsetzung einiger Fußwege. Damit möchte die Gemeinde zur Verbesserung des Wohnumfeldes beitragen und somit die Attraktivität des Wohngebietes ein wenig steigern. Es bleibt aber noch einiges zu tun!

Für das bevorstehende Osterfest wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde und ebenso all unseren Gästen angenehme und erholsame Feiertage und allen Kindern einen fleißigen Osterhasen. Genießen Sie die freien Tage mit Ihren Familien und Freunden und schöpfen Sie Kraft für das weitere Jahr.



In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Ostergrüßen aus dem Rathaus,

Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Sven Nowotny

» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am

**Mittwoch, dem 17.04.2019, 17:00 Uhr,
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b,
statt.**

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen Gemeinderatssitzung einladen.

Príchodne zjawne posedženje gmejskeje rady wotměje so
srjedu, dnja 17.04.2019, w 17:00 hodź.

w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.

Čescene wobydlerki a česceni wobydlerjo,
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne posedženje
gmejskeje rady.

Swen Nowotny
Bürgermeister/wjesnjana

Tagesordnung: Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.02.2019
4. Abschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Beschluss – Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
7. Beratung und Beschluss zur Ernennung einer Beauftragten für die Angelegenheiten der Sorben in der Gemeinde Königswartha
8. Beratung und Beschluss zum Grundstückskaufantrag von Herrn Stefan Miersch im Ortsteil Wartha
9. Beratung und Beschluss zum Abschluss einer Zweckvereinbarung über die zeitweilige Übertragung von Aufgaben gem. Bundesmeldegesetz (BMG), Personalausweisgesetz (PAuswG) und Paßgesetz (PaßG) zwischen den Gemeinden Neschwitz und Königswartha
10. Beratung und Vergabebeschluss von Planungsleistungen für die energetische Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlagen (LED-Umstellung) entlang der Bundes-, Staats- und Kreisstraßen im Gemeindegebiet Königswartha

Im Anschluss an den öffentlichen Teil findet eine geschlossene Sitzung statt.

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.03.2019

Bürgermeister Nowotny begrüßt Gemeinderäte, Bürgerschaft und Gäste, Vertreter der Presse, Amtsleiterin Frau Pfeiffer, Amtsleiterin Frau Nytsch und den Geschäftsführer der Wohnbau/VerorgungsGmbH Herrn Mörbe.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Es sind aktuell 9 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt: Gemeinderätin Dörfer (Urlaub), Gemeinderätin Langen (Urlaub), Gemeinderat Glowik (privat verhindert), Gemeinderat Barthel (dienstlich ver-

hindert), Gemeinderat Zaunick (dienstlich verhindert), Gemeinderat Wobst (dienstlich verhindert), Gemeinderätin Helm (dienstlich verhindert)

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	16 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	17
Entschuldigt:	7
Anwesende:	10

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:
Gemeinderat Günter Eichler, CDU
Gemeinderat Lars Fallant, FWV

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2019

Bürgermeister Nowotny erklärt die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 16.01.2019 für bestätigt.

Beschluss-Nr.: 9/III/2019:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt, das Flurstück Nr. 1278 der Gemarkung Königswartha mit einer Fläche von 562 m² zum Zwecke der Errichtung eines Eigenheimes zum Preis von 33,00 €/m² an Susanne Ohmer und Franziskus Paschke, Hauptstraße 48, 76857 Dernbach, und Hauptstraße 7, 01920 Ralbitz, zu verkaufen.

Verkaufspreis: 18.546,00 €

Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Vertrag abzuschließen und zu unterzeichnen.

Der Gemeinderat Königswartha erteilt seine Zustimmung zur Belastung des Flurstücks Nr. 1278 der Gemarkung Königswartha mit Grundpfandrechten noch vor der Eigentumsüberschreibung an die Grundstückskäufer bis zur Kaufpreishöhe zzgl. Zinsen und Nebenleistungen zur Eintragung in das Grundbuch.

Die Darlehnsnehmer bzw. künftigen Eigentümer haben alle mit der Grundschuldbestellung verbundenen Kosten zu tragen und unterwerfen sich bei Zahlungsschwierigkeiten der sofortigen Zwangsvollstreckung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 10/III/2019:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten an den Gehwegen im Neubaugebiet Königswartha (Kastanienring u. Hahnebergstraße) in Höhe von 61.214,20 € Brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u. Co. KG aus Plaue.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler
(PFW) GR Rentsch – Nein-Stimme, GR Klemmer – Nein-Stimme
Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 11/III/2019:

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Straßeninstandsetzungsarbeiten an der Straße „Kesselhausring“ (Abschnitt von Eutricher Straße bis Kurve bei Fa. Kluge) im Gewerbegebiet Königswartha in Höhe von 6.889,51 € Brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u. Co. KG aus Plaue.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 12/III/2019

Der Gemeinderat Königswartha beschließt die Vergabe von Instandsetzungsarbeiten am Niesendorfer Weg in Königswartha

auf dem Abschnitt von der Bahnhofstraße bis Radweganbindung in Höhe von 6.720,53 € Brutto an die Firma Kutter Spezialstraßenbau GmbH u. Co. KG aus Plaue.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 13/III/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Heizungsanlage in der Grundschule Königswartha an die Ingenieurgesellschaft Neubauer und Bussler in Hoyerswerda in Höhe von 33.912,50 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Auf Wunsch: Benennung Abstimmungsverhalten Fraktion Parteifreie Wähler

(PFW) GR Rentsch – Nein-Stimme, GR Klemmer – Nein-Stimme
Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 14/III/2019:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Abschluss der Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in der Brandbekämpfung bei besonderen Schadenslagen mit der Gemeinde Puschwitz in vorliegender Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Pflanzaktion Baum des Jahres 2019

25. April 2019, 9.30 bis 11.30 Uhr

Tag des Baumes im Biotopverbund Caminau

Zum Tag des Baumes pflanzen die Gemeinde Königswartha, das Kaolinwerk Caminau und die Biosphärenreservatsverwaltung den Baum des Jahres - die Flatterulme - im Biotopverbund Caminau.

Bürgermeister Swen Nowotny, Werkleiter Helmut Struchtrup und Torsten Roch, Leiter der Biosphärenreservatsverwaltung, erhalten dabei tatkräftige Unterstützung von Kindern der KITA „Zwergenland“ aus Königswartha. Einwohner und Gäste sind herzlich zur Pflanzaktion eingeladen. Im Anschluss an die Pflanzung können interessierte Gäste unter fachkundiger Führung den Biotopverbund entdecken. Für Kinder gibt es ein waldpädagogisches Angebot rund um das Thema Bäume.

„Hoch vom Sofa!“

Projektaufruf für Ideen von Jugendlichen im ländlichen Raum Sachsens

Was wird gefördert?

- * Ideen, die von Jugendlichen stammen, sind willkommen. Wir geben kein bestimmtes Thema vor.
- * Hoch vom Sofa! fördert vor allem dort, wo es wenig Freizeitangebote für junge Menschen gibt und insbesondere solche Jugendinitiativen, die zum ersten Mal ein Hoch vom Sofa!-Projekt selber angehen möchten.
- * Hoch vom Sofa! fördert Jugendprojektvorhaben, die in den ländlichen Regionen Sachsens angesiedelt sind (Städte und Gemeinde mit einer Einwohnerzahl von max. 20.000).

Wieviel Geld kann beantragt werden?

- * Antragsteller können nur gemeinnützige Träger oder Kommunen sein. Es müssen eigene Mittel vorhanden sein. Die vorhandenen Mittel werden durch Fördermittel auf das Fünffache aufgestockt. Wer 200 Euro mitbringt, kann ein Projekt im Umfang von 1.000 Euro durchführen. Maximal können pro Projekt 500 Euro eingebracht und 2.500 Euro beantragt werden.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den PDFs, die auf unserer Seite zum Download zur Verfügung stehen.

Dies ist zum einen der Projektaufruf, die sich in ihrer Ansprache direkt an die Jugendlichen richtet und zum anderen ein „Beipackzettel“, in dem die Förderbedingungen erklärt werden.

<https://www.hoch-vom-sofa.de/downloads/>

Das Hoch vom Sofa!-Team

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) Sachsen
Bautzner Str. 22 HH, 01099 Dresden
Tel.: 0351 32015658
Fax.: 0351 32015699
E-Mail: marion.coupiac@dkjs.de
www.dkjs.de/www.hoch-vom-sofa.de/[https://www.fsj-paedagogik.de/JETZT NEU:](https://www.fsj-paedagogik.de/JETZT_NEU:) Das Praxisportal für Kinder- und Jugendbeteiligung www.starkimland.de

Impressum

„Königswartha-aktuell“

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjenej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeřšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psowje, Trupin, Stróža

Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen:

Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha, Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha

- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Gottschalk/Frau Nytsch, Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,

www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Zjawne wozjewjenje schwalenych wólbnych namjetow

Wólbny wuběrk je zapodate wólbne namjety za přichodne komunalne wólbny přepruwował a wšitke namjety, kotrež su prawnskimi předpisami wotpowědowali, za komunalne wólbny schwalili.

W scěhowacym wozjewjenju su strony a wolerske zjednoćenstwa mjenowane kaž tež jich kandidaća, kotrež resp. kotřiž hodža so na wólbny dnju wolić, t. r. zo budu tute strony a wolerske zjednoćenstwa ze swojimi kandidaty na hłosowanskim lisćiku wučišćane.

Jeli je so jenož jedyn abo njeje so žadyn wólbny namjet zapodał, abo jeli su so za wólbny do gmejnskeje resp. sydlišćoweje rady abo wokrjesneho sejmika wjacore wólbne namjety schwalili, kotrež pak wučinjeja dohromady mjenje kandidatorow hač dvě třeciny městnow, kiž maja so wobsadzić, hodži so tež kóždy wosoba wolić, kotraž je 18. žiwjenske lěto dokónčila a kiž znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. wokrjesu bydli.

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter des/der Landkreises/Gemeinde/Stadt
Gemeinde Königswartha
 Bahnhofstraße 4
 02699 Königswartha

Bekanntmachung
 der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des

Kreistags
 Gemeinde-/Stadtrats im Stadtbezirk
 Stadtbezirksbeirats in der Ortschaft
 Ortschaftsrats

Datum
am 26.05.2019

Der Wahlausschuss hat folgenden Wahlvorschlag zugelassen:
 folgende Wahlvorschläge zugelassen:
 keinen Wahlvorschlag zugelassen:

Wahlkreis/Gemeinde/Stadt/Ortschaft: Königswartha

Lfd. Nr.	Wahlvorschlag <small>Name Partei/Wählervereinigung und ggf. Kurzbezeichnung/Kennwort</small>	mit (Anzahl)
1	Freie Wählervereinigung Königswartha (FWW Königswartha)	24 <small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
2	Christlich Demokratische Union Deutschland (CDU)	16 <small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
3	Parteifreie Wähler (PFW)	10 <small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
4	DIE LINKE (DIE LINKE)	1 <small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
5	Alternative für Deutschland (AfD)	1 <small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
6	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	1 <small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
		<small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
		<small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>
		<small>Bewerberinnen/ Bewerber</small>

Es wurde kein Wahlvorschlag bzw. nur ein Wahlvorschlag (siehe Tabelle) zugelassen.
 Es wird eine Mehrheitswahl durchgeführt.
 Es kann jede im Wahlkreis in der Stadt in der Gemeinde im Stadtbezirk
 in der Ortschaft wählbare Person gewählt werden.

Die Angaben zu den einzelnen sich bewerbenden Personen ergeben sich aus der/den nachfolgend abgedruckten Anlage/n.

Datum, Unterschrift, wenn keine Entregung auf weiterer Seite

03.04.2019

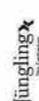
Bekanntmachung abgeschlossen Bekanntmachung wird fortgeführt auf Seite _____

angeschlagen am: 03.04.2019 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 12.04.2019 im/in der Königswartha Aktuell, Ausgabe April 2019

Nachdruck, Nachnahme und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Kommunalwahlen Sachsen 2019



Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

Zjawne wozjewjenje wo możnosći, sej zapis wolerjow wobhladać, a wo přidželenju wólbnych lisćikow

W tutym zjawnym wozjewjenju so na to skedźbnja, zo smě sej kóždy wólbokmany přichodnych komunalnych wólbow wšědny dzeń wot 20. hač do 16. dnja do wólbow w zwučenych wotewrjenskich časach zapis wolerjow wobhladać, zo by zapiski přepruwował.

Do zapisa wolerjow su wšitke wosoby zapisane, kotrež su 18. žiwjenske lěto dokónčili a znajmjeńša 3 měsacy w gmejnje resp. we wokrjesu bydla a su z tym na wólbny dnju wólbokmane.

Štóž ma zapisy wolerjow za njekorektnje abo njedospołne, móže w horjeka mjenowanym času na gmejnje próstwu wo korigowanje zapodać.

Wozjewjenje nimo toho zdžěli, kak móže so próstwa wo wólbny lisćik zapodać a kak móže so přez listowe wólbny wolić.

Dalše informacije wo wólbach z wólbny lisćikom a wo listowej wólbje su na wólbnej zdžělenke wučišćane, kotraž so wšitkim do zapisa wolerjow zapisanym wólbokmanym sčasom připósćeje.

Dokładniše informacije namakaja so w hamtskich němskorěčnych wozjewjenjach.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des

Wahl zum Europäischen Parlament
 Wahl des
 Landrats
 (Ober-)Bürgermeisters

Wahl des
 Kreistags
 Gemeinde-/Stadtrats
 Stadtbezirksbeirats
 Ortschaftsrats

im Stadtbezirk

in der Ortschaft

Datum
am **26.05.2019**

1. Das Wählerverzeichnis für die Stadt/Gemeinde **Königswartha**

	Datum	Datum										
kann in der Zeit vom	06.05.2019	bis 10.05.2019										
während der Dienststunden	<table style="font-size: small; border-collapse: collapse;"> <tr><td style="padding-right: 5px;">Montag,</td><td>09:00 - 11:30 und 13:30 - 15:00</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">Dienstag,</td><td>09:00 - 11:30 und 13:30 - 18:00</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">Mittwoch,</td><td>09:00 - 11:30</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">Donnerstag,</td><td>09:00 - 11:30 und 13:30 - 16:00</td></tr> <tr><td style="padding-right: 5px;">Freitag,</td><td>09:00 - 11:30</td></tr> </table>		Montag,	09:00 - 11:30 und 13:30 - 15:00	Dienstag,	09:00 - 11:30 und 13:30 - 18:00	Mittwoch,	09:00 - 11:30	Donnerstag,	09:00 - 11:30 und 13:30 - 16:00	Freitag,	09:00 - 11:30
Montag,	09:00 - 11:30 und 13:30 - 15:00											
Dienstag,	09:00 - 11:30 und 13:30 - 18:00											
Mittwoch,	09:00 - 11:30											
Donnerstag,	09:00 - 11:30 und 13:30 - 16:00											
Freitag,	09:00 - 11:30											

Ort der Einsichtnahme
im **Gemeindeverwaltung Königswartha, Meldeamt, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha**

von jedem Wahlberechtigten zur Überprüfung der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten eingesehen werden (§ 8 KomWO). Die Einsichtnahme kann sich auch auf die Eintragung anderer Personen erstrecken, wenn derjenige, der Einsicht nehmen möchte, Tatsachen glaubhaft gemacht hat, aus denen sich die Unrichtigkeit des Wählerverzeichnisses hinsichtlich dieser Personen ergeben kann. Die Einsichtnahme in Daten anderer Personen ist ausgeschlossen, wenn für diese im Melderegister eine Auskunftssperre eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, kann spätestens bis zum **10.05.2019, 11:30 Uhr** bei der Wahlbehörde **Gemeindeverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha**

Einspruch einlegen bzw. einen Antrag auf Berichtigung stellen.
Der Einspruch/Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
Für das Einspruchs- bzw. Berichtigungsverfahren gelten die Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes sowie der Kommunalwahlordnung des Freistaates Sachsen bzw. die Bestimmungen des Europawahlgesetzes und der Europawahlordnung.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten **bis** spätestens zum **05.05.2019** eine **Wahlbenachrichtigung**.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, um nicht Gefahr zu laufen, dass das Wahlrecht nicht ausgeübt werden kann.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

4. Einen Wahlschein
— für die Europawahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises/ der kreisfreien Stadt **Bautzen**
— für die Kommunalwahl hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebiets in der Gemeinde/Stadt
oder durch Briefwahl teilnehmen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Paareffekt des ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

jüngling
Fachverlag Jüngling | Bestell-Nr. 414 024 0080 41X | 1006

G-027 KW-EuW [SN] | Seite 1

000-002

Europawahl und Kommunalwahlen Sachsen 2019

5. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

5.1 die in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten.

5.2 die **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragenen** Wahlberechtigten,

a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung

bis zum ^{21. Tag vor der Wahl} 05.05.2019

oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung

bis zum ^{16. Tag vor der Wahl} 10.05.2019

versäumt haben,

b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17 a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung, entstanden ist,

c) wenn ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

5.3 **Wahlscheinanträge** können beim Meldeamt Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

schriftlich oder mündlich gestellt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, Telegramm oder E-Mail als gewahrt.

Der Antrag kann auch elektronisch übermittelt werden, wenn er dokumentierbar ist:

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

5.4 Wahlscheine können beantragt werden:

- von in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum ^{2. Tag vor der Wahl} 24.05.2019, 18.00 Uhr ;
- von nicht in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen unter den unter Nr. 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Voraussetzungen bzw. von Personen, die bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, bis zum Wahltag, 15.00 Uhr.

Verlorene und nicht rechtzeitig zugegangene Wahlscheine werden nicht ersetzt.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Dem Wahlschein sind beizufügen

a) bei der Europawahl:

- der amtliche Stimmzettel
- der amtliche blaue Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehene rote Wahlbriefumschlag und
- das Merkblatt zur Briefwahl.

b) bei den Kommunalwahlen:

- der/die amtlichen Stimmzettel
- der amtliche Stimmzettelumschlag
- der amtliche, mit der vollständigen Anschrift der Gemeinde / Stadt, der Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, der Nummer des Wahlscheines, den zuständigen Wahlbezirk, ggf. Wahlkreis, falls mehrere bestehen, versehene und freigemachte Wahlbriefumschlag sowie
- das Merkblatt zur Briefwahl.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch **Stimmabgabe** bei persönlicher Abholung der Wahlunterlagen an Ort und Stelle oder in einem beliebigen Wahlbezirk des zuständigen Wahlkreises/Wahlgebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

Wer durch Briefwahl wählt, muss den Wahlbriefumschlag mit den Briefwahlunterlagen so rechtzeitig an die jeweils darauf angegebene Anschrift abgeben oder versenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00** Uhr eingeht.

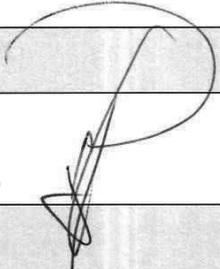
Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise sind dem Merkblatt zur Briefwahl, das mit den Briefwahlunterlagen übergeben wird, zu entnehmen.

8. Sonstiges

siehe Anlage 1, Informationen zum Datenschutz

Ort, Datum
Königswartha, 03.04.2019

Pfeiffer  Unterschrift

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

angeschlagen am: 03.04.2019 abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: 12.04.2019 im/in der Königswartha Aktuell, Ausgabe April 2019

Anlage 1

Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

1.

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 4 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3 § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i.V.m. § 5 Absatz 1 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

2.

Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

3.

Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Gemeindeverwaltung Königswartha, Datenschutzbeauftragter, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha

4.

Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten für die Europawahl der Kreiswahlleiter (Landratsamt Bautzen, Kreiswahlleiter, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen), für die Kommunalwahlen das Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen/ die Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

5.

Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung - der Bundeswahlleiter mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,

- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

6.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. § 20 der Europawahlordnung; § 4 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes i.V.m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i.V.m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; § 4 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung i.V.m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 5).

7.

Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten, Postfach 120016, 01001 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de, richten.

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Meldebehörden sind nach § 50 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) vom 3. Mai 2013 (BGBl. I S. 1084), zuletzt geändert durch Art. 11 Abs. 4 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), befugt, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über bestimmte Daten (Familiennamen, Vornamen unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens, ggf. Doktorgrad und derzeitige Anschriften) zu geben.

Im Hinblick auf die stattfindenden Landtagswahlen im September 2019 wird darauf hingewiesen, dass Wahlberechtigte nach § 50 Abs. 5 in Verbindung mit § 50 Abs. 1 BMG das Recht haben, dieser Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch kann schriftlich oder mündlich bei der Meldebehörde eingelegt werden. Er ist von keinen Voraussetzungen abhängig, braucht nicht begründet zu werden und gilt bis zu einer gegenteiligen Erklärung gegenüber der Meldebehörde unbefristet.

Pass- und Meldeamt



Am 09.03.2019 beging
Herr Gerhard Unger aus Königswartha
seinen 80. Geburtstag.



Geburtstagsglückwünsche übermittelten
Pfarrer Herr Stephan Delan, Pfarrer Herr Dr. Robert Mahling
und Bürgermeister Herr Swen Nowotny.



» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejnškeho zarjada

Hauptverwaltung



Am 17.03.2019 beging
Herr Gerhard Nowotny
in Königswartha
seinen 80. Geburtstag.



Am 17.03.2019 beging
Herr Helmut Nowotny
in Königswartha
seinen 80. Geburtstag.



Am 26.03.2019 beging
Frau Elfriede Nitsche
in Königswartha
ihren 90. Geburtstag.

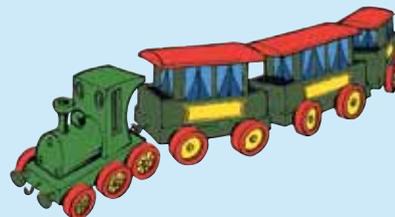


Am 04.04.2019 beging
Frau Gerda Hanusch in Königswartha
 ihren 80. Geburtstag.



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung übermitteln für das neue Lebensjahr die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanošta, gmejnska rada a gmejnski zarjad přeja za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.



Hallo - ich bin da!



Mein Name ist **Moritz Johannes Roscher**.
 Am 30.01.2019 wurde ich geboren.
 Ich wog 4.120 g und war 53 cm groß.
 Meine glücklichen Eltern
 sind Franziska Roscher und Andreas Kepsch
 aus Eutrich

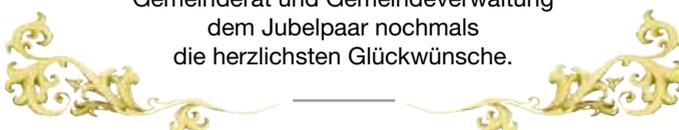


Goldene Hochzeit

Am 15.03.2019 beging
 das Ehepaar Inge und Hartmut Geißler
 aus Königswartha
 das Fest der „Goldenen Hochzeit“.



An dieser Stelle übermitteln Bürgermeister,
 Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
 dem Jubelpaar nochmals
 die herzlichsten Glückwünsche.



Finanzverwaltung

Zahlungserinnerung – Steuern 2019

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die **Zahlung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2019** Termin **15.05.2019** erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Pfeiffer
 Leiterin Finanzverwaltung

Aktuelles aus Ihrem Ort und Umgebung.



localbook.de

Das lokale Portal von LINUS WITTICH.

Ordnungsamt

Verbrennung pflanzlicher Abfälle

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen bislang die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit ab sofort und ohne Einschränkungen die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Zulässige Entsorgungswege für pflanzliche Abfälle und Bioabfälle

Die offene Verbrennung von Bioabfällen **zum Zwecke der Beseitigung** ist künftig **ausgeschlossen** bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Grundsätzlich sind diese Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu überlassen. Unberührt bleibt aber die Möglichkeit der Besitzer von Bioabfällen aus privaten Haushaltungen, diese auf den im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken zu verwerten.

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sollten geeignete und auch für besondere Aufkommenszeiten (z. B. Frühjahr,

Herbst, Zeit nach dem Weihnachtsfest) ausreichende Entsorgungsmöglichkeiten anbieten.

Brauchtumsfeuer

Gegenüber diesem abfallrechtlich begründeten Verbrennungsverbot wird bei Feuern, die im Zusammenhang mit der Pflege von Brauchtum oder Traditionen in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang zum konkreten Ereignistag (z. B. zu Sankt Martin) abgebrannt werden, grundsätzlich davon ausgegangen, dass sie nicht zum Zweck der Verbrennung von Abfällen erfolgen, wenn dabei verwendete Brennstoffe bewusst oder speziell für das Ereignis hergestellt werden. Beispielsweise dadurch, dass naturbelassenes Holz oder holziger Baumschnitt von künstlichen Anhaftungen befreit und für eine raucharmer Verbrennung getrocknet werden. Abfallrecht findet hier insofern keine Anwendung.

Allerdings stellt unter Aspekten der Ordnung und öffentlichen Sicherheit auch das Abbrennen von Brauchtums- und Traditionsfeuern im öffentlichen Bereich eine abstrakte Gefahr dar. Insofern haben auf der Grundlage des Sächsischen Polizeigesetzes unter anderem die Gemeinden als Ortspolizeibehörden die Möglichkeit, die Zulässigkeit des Abbrennens offener Feuer in örtlichen Polizeiverordnungen mit einer Erlaubnispflicht zu regeln.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Königswartha,

wir möchten Sie über die Annahmezeiten der Grüngutsammelplätze informieren.

Grüngutsammelplatz Neschwitz, Alte Caßlauer Straße Annahmezeiten

April bis September 2019

Freitag 15:00 bis 18:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Oktober bis November 2019

Freitag 15:00 bis 17:00 Uhr
Sonnabend 10:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:30 Uhr

Es werden folgende Grüngutwertstoffe angenommen:

- Grüngut aus Grasmahd
- Laub
- Zweige und Äste von Bäumen, Hecken und Sträucher
- Reste von Zierpflanzen und Blumen
- Säge- und Hobelspäne von unbehandelten Hölzern nach Absprache

Für lose angelieferte Grünabfälle bis 10 cm Durchmesser wird bei Selbstanlieferung folgende Gebühr erhoben:

Anlieferung Anlieferung Mindestgebühr

pro m ³	pro 0,5 m ³	je Anlieferung (siehe Abfallkalender 2019)
3,00 €	1,50 €	3,00 €

Papiersäcke für Grüngut können in der Grüngutannahmestelle erworben werden: 1,00 €/Stück

Grüngutsammelplatz Verwertung und Recycling Dresden GmbH, Niederlassung Brischko, Brischko Nr. 42, Wittichenau

Annahmezeiten:

Montag bis Freitag 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Brauchtumspflege „Hexenbrennen“ 2019

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, wir möchten die Initiatoren der Brauchtumspflege „Hexenbrennen“ darauf hinweisen, dass bis spätestens 20.04.2019 ein entsprechender Antrag für das „Hexenbrennen“, für die „Sperrzeitverkürzung“ und die Genehmigung für ein vorläufiges Gaststättengewerbe bei der Gemeindeverwaltung Königswartha, Ordnungsamt, einzureichen ist. Die Antragsformulare finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Königswartha www.koenigswartha.de unter Formulare Service.

Da der Sinn der Traditionsfeuer nicht in der Abfallverbrennung, sondern in der Brauchtumspflege liegt und das gemeindliche Zusammenleben gefördert werden soll, sollten zum Erhalt der Tradition und zum Schutz der Umwelt folgende Hinweise beachtet werden:

- Die Traditionsfeuer sind gekennzeichnet durch einen Verein oder eine Gemeinschaft, welche das Feuer organisieren und sind im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung für jedermann zugänglich. Aus diesem Grund wird die Durchführung von Einzelfeuern auf privaten Grundstücken nur genehmigt, wenn diese Voraussetzungen gegeben sind.
- Zweck der Verbrennung ist nicht die kostenlose Entsorgung von Abfällen, d. h. Dauer und Umfang sind maßvoll zu halten.
- Abfallrechtliche Vorschriften finden bei der ausschließlichen Verbrennung von naturbelassenen, pflanzlichen Materialien keine Anwendung.
- Andere Stoffe, z. B. alte Sofas, Autoreifen, Altholz (Fenster, Türen ...), dürfen nicht verbrannt werden.
- Zur Verhinderung der Anlage von Nistplätzen sollte die Ablagerung der Materialien erst am 23.04.2019 beginnen oder ein Umsetzen des Haufens sichergestellt sein.
- Feuer im Wald und bis 100 m vom Waldrand entfernt dürfen gemäß § 15 Abs. 1 Sächsisches Waldgesetz nur mit vorheriger Genehmigung der zuständigen Forstbehörde angezündet werden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Zuwiderhandlungen geahndet werden und dadurch anfallende Kosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

R. Krahl
Ordnungsamt

An alle Hundehalter bzw. Hundeführer in Königswartha und den Ortsteilen!

Aus gegebenem Anlass (Verunreinigung durch Hundekot) verweisen wir auf den § 5 der Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha vom 14.11.2012 und bitten um Beachtung und Einhaltung.

(Auszug aus der Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha vom 14.11.2012)

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

(1) Den Haltern und Führern von Tieren ist es untersagt, die Flächen i. S. v. § 2, die regelmäßig von Menschen genutzt werden, durch ihre Tiere verunreinigen zu lassen.

(2) Der Tierhalter bzw. -führer hat sein Tier von öffentlich zugänglichen Liegewiesen, Kinderspielplätzen und Wäscheplätzen fernzuhalten.

(3) Die entgegen Abs. 1 und 2 durch Tiere verursachten Verunreinigungen sind von den jeweiligen Tierführern unverzüglich zu beseitigen. Tierführer sind verpflichtet, geeignete Materialien mit sich zu führen, um der Pflicht nach Satz 1 nachkommen zu können. Dies gilt nicht für landwirtschaftliche Nutztiere.

(4) Die Vorschriften des Sächsischen Abfallwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes in der jeweils geltenden Fassung bleiben unberührt.

Im Namen aller Bürger danken wir den einsichtigen Hundehaltern, die sich an die Regeln halten und den Kot ihres vierbeinigen Lieblings beseitigen. Nur schade, dass es doch immer Herrchen gibt, die es manchmal vergessen!!!

Ordnungsamt



Informationsveranstaltung für Verkehrsteilnehmer

Freistaat Sachsen
Kreisverkehrswacht Bautzen e. V.
Dr.-S.-Allende-Str. 52a, Tel.: 03591 600115
E-Mail: kvw .bautzen@t-online.de
Am 23.04.2019, um 19:00 Uhr
(Achtung, wegen Osterwoche eine Woche später)
Königswartha, „Treffpunkt“
Thema: Wissenswertes zur StVO
Ihre Kreisverkehrswacht

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ja, es ist so, im „Treffpunkt“ wird es Veränderungen geben. Um weiteren Gerüchten und Spekulationen vorzubeugen, das Haus wird keinesfalls geschlossen! Alle Veranstaltungen finden in gewohnter Weise statt, sie werden allerdings zukünftig anders organisiert. Wir realisieren die Neuorganisation und -strukturierung bis 31.12.2019, sodass ab 01.01.2020 veränderte Regelungen mit einem angepassten Preisgefüge gelten. In gewohnter Weise können Sie die Räumlichkeiten mieten, als Privatperson ebenso, wie Interessengemeinschaften und Vereine. Die komplette Einrichtung im Treffpunkt kann von Ihnen genutzt werden, die gastronomische Versorgung und Bewirtschaftung liegt in der Verantwortung des Nutzers. Für das Jahr 2019 gelten noch die bisherigen Regelungen für die bereits getroffenen Vereinbarungen. Bei Rückfragen oder Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Frau Simon (Tel 035931 20228), die ehrenamtlich für die Umsetzung der Festlegungen verantwortlich ist. Wir freuen uns auf eine weiterhin rege und vielseitige Nutzung des Treffpunktes.

Ihre Versorgungs GmbH Königswartha

Information für Kabelkunden

Wir haben für Sie unser digitales Programmangebot zum 1. April 2019 erweitert.

Programmdaten

Fernsehanäle		Kanalfrequenz MHz	Symbolrate kBd	Modulation QAM
S17	UHD 1 / HD+**	274	6900	256
S18	Servus TV HD frei empfangbar	282	6900	256
S29	SKY (UHD)*	370	6900	256
K24	RTL UHD HD+**	498	6900	256
K36	HD+**	594	6900	256

SKY-Kunden

* Für den Empfang dieser Fernseh- und Rundfunkprogramme ist ein digitaler Receiver (für Kabelnetz) mit entsprechendem - SKY-Abonnement notwendig.

HD+-Kunden

** Für den Empfang dieser Fernsehprogramme ist ein digitaler Empfänger (für Kabelnetz) mit HD+Modul und HD+Karte notwendig. Die komplette Programmbelegung steht Ihnen auf der Homepage der Gemeinde Königswartha zur Verfügung.

Weiterhin guten Empfang wünscht Ihre Versorgungs GmbH

Versorgungs GmbH/Zastaranski zawod



Versorgungs GmbH Königswartha

Treffpunktnachrichten für April 2019

Öffnungszeiten:

Montag 14.00 – 16.00 Uhr
 Dienstag 09.00 – 10.00 Uhr
 Donnerstag 12.00 – 14.00 Uhr
 Sonnabend 10.00 – 10.30 Uhr
 Telefon: 035931 20881
 Außerhalb der Öffnungszeiten: 035931 20194 oder 20228

Veranstaltungen und Termine:

Montagstreff – eingeladen sind alle Rentner aus Königswartha und Ortsteile

14.00 – 16.00 Uhr

Frauensport:

Montag Gruppe 50+ - 16.30 Uhr

Gemischte Gruppe - 17.30 Uhr

Line-Dance-Gruppe - 20.00 Uhr

Seniorencafé Königswartha und alle Ortsteile/Treff Alleinstehende:

Jeden ersten Donnerstag im Monat – 14.00 Uhr

Brotausgabe:

jeden Sonnabend - 10.30 – 11.00 Uhr

Wer diese soziale Unterstützung in Anspruch nehmen will, gibt bitte in der laufenden Woche einen Beutel mit Namen und Personenzahl ab und holt ihn dann wieder zu o. g. Zeit.

„Bautzener Tafel e. V.“ - Ausgabestelle Königswartha

Donnerstag, 13.00 – 14.00 Uhr können bei der „Bautzener Tafel e. V.“ im „Treffpunkt“ Königswartha von bedürftigen Bürgern Lebensmittel gegen eine Spende abgeholt werden.

Mörbe

Geschäftsführer

»» Feuerwehr/Wohnjowa wobora



Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst

Ortsfeuerwehr Königswartha

Samstag, d. 13.04.2019

Thema: Kat.-schutz Ausbildung
Verantwortlich: Kam. Skoreng, T./Kam. Domula, R.
Ort: GH
Uhrzeit: 07:00 Uhr

Freitag, d. 26.04.2019

Thema: Drehleiter/Tragbare Leitern
Verantwortlich: Kam. Ziesch, St./Dudek, D.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Dienstag, d. 30.04.2019

Thema: Absicherung Hexenbrennen
Verantwortlich: Ortswehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sonntag, d. 06.05.2019

Thema: Treppenlauf Berlin
Verantwortlich: Ortswehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 07:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Dienstag, d. 30.04.2019

Thema: Absicherung Hexenbrennen
Verantwortlich: Neumann, V.
Ort: GH
Uhrzeit: 16:00 Uhr

Standort Oppitz

Freitag, d. 26.04.2019

Thema: Ausbildung technische Hilfeleistung/VKU
Verantwortlich: Kam. Domaschke
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Dienstag, d. 30.04.2019

Thema: Absicherung Hexenbrennen
Verantwortlich: Ortswehrleiter
Ort: GH
Uhrzeit: 18:00 – 02:30 Uhr

Freitag, d. 10.05.2019

Thema: Einsatz mit Bereitstellung aus öffentlichen Wasserentnahmestellen
Verantwortlich: Kam. Schneider
Ort: GH
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Standort Wartha

Dienstag, d. 30.04.2019

Thema: Hexenbrennen
Verantwortlich: Kam. Zaunick, St.
Ort: Schlossweg
Uhrzeit: 18:00 – 24:00 Uhr

Mittwoch, 01.05.2019

Thema: Restlöschen
Verantwortlich: Kam. Leuteritz, I.
Ort: GH Commerau
Uhrzeit: 09:00 – 11:30 Uhr

Standort Commerau

Freitag, d. 26.04.2019

Thema: THL – Unwetter - Straße
Verantwortlich: Kam. Wehsolek, S.
Ort: GH Commerau
Uhrzeit: 18:00 – 21:00 Uhr

Dienstag, d. 30.04.2019

Thema: Absicherung Hexenbrennen
Verantwortlich: Kam. Walter, A.
Ort: GH

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Dienstag, d. 30.04.2019

Thema: Absicherung Fackelumzug Hexenbrennen
Verantwortlich: Kam. Dudek, D.
Ort: GH
Uhrzeit: 17:00 – 18:30 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Freitag, d. 26.04.2019

Thema: Hexenbau
Verantwortlich: Wilhelm, R.
Ort: Jugendclub
Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Freitag, d. 10.05.2019

Thema: Stafette
Verantwortlich: JW P. Wünsche
Ort: GH
Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

Dienstplan der Kinderfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Montag, d. 15.04.2019

Thema: Bastelnachmittag
Ort: Versammlungsraum
Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr



Montag, d. 29.04.2019

Thema: Gefahren am Lagerfeuer mit Wissensquiz
Ort: Gelände Feuerwehr
Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr

Montag, d. 13.05.2019

Thema: Funkausbildung
Ort: Gelände Feuerwehr
Uhrzeit: 16:00 – 17:30 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Freitag, d. 26.04.2019

Thema: Hexenbau
Verantwortlich: JW Wünsche, P./Wilhelm, R./Krons, S.
Ort: Jugendclub
Uhrzeit: 17:00 – 19:00 Uhr

G. Frenzel

Sachbearbeitung Feuerwehr



Aktuelles aus der Feuerwehr

Der Monat März war für uns sehr arbeitsreich!

Insgesamt wurden wir zu 12 Einsätzen alarmiert.

Am Freitagabend, dem 8. März, heulten in und um Königswartha die Sirenen.

Wir wurden zu einer starken Rauchentwicklung in die Schweinemastanlage alarmiert.

Vor Ort drang dichter Qualm aus 2 Stallungen, in denen noch Personen vermisst wurden, zudem galt es 3 verschüttete und verletzte Personen zu retten.

Zusammen mit der gesamten Gemeindefeuerwehr Königswartha wurden auch die Feuerwehren aus Neschwitz, Ralbitz und Groß Särchen alarmiert.

Ziel dieser Einsatzübung war die Zusammenarbeit der Feuerwehren, im Vordergrund stand der Praxistest unseres neuen Funkkonzepts.

Ein Dankeschön für die Unterstützung an Herrn Trieb, Geschäftsführer der Saritscher Agrar GmbH, und Herrn Klötzke.



Zu einem weiteren Einsatz wurden wir zum Heckenbrand am Kindergarten alarmiert, 9 weitere Einsätze waren in der Nacht zum 10./11. März, als das Sturmtief Eberhart wütete und am Mittwoch, dem 20. März, wurden wir mit den umliegenden Feuerwehren zu einer Rauchentwicklung in die Kita „Zwergenland“ alarmiert. Vor Ort bestätigte sich die Meldung, zum Glück hatten alle Kinder und Betreuer das Gebäude schon verlassen. Ein Trupp ging zum Erkunden in das Gebäude vor, die Rauchentwicklung hatte sich schon etwas verzogen, aber deutlicher Brandgeruch konnte noch festgestellt werden. Wir kontrollierten den Bereich mit der Wärmebildkamera und wurden im Fahrstuhlschacht fündig. Es ist dem schnellen Handeln der Leiterin zu verdanken, dass es nur bei dem heiß gelaufenen Fahrstuhlmotor geblieben ist.

Wir belüfteten den Bereich und sicherten den Fahrstuhl gegen Wiedereinschalten, anschließend konnten die Kinder dann doch den Mittagsschlaf antreten.



Exkursion der Jugendfeuerwehr Königswartha und Wartha

Die Kinder unserer Jugendfeuerwehr haben in der Woche vom 18./23. März viel erlebt.

Am Dienstag waren die Kinder im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Landkreises Bautzen in Bischofswerda. Die Mitarbeiter führten die Kinder und erläuterten ihre Arbeit.

Ein großes Highlight war die Atemschutzübungsanlage, hier konnten die Kinder sich selbst probieren und die Anlage durchkriechen.

Am Samstag waren wir am Flughafen in Dresden zur großen Flughafentour.

Die Kinder besichtigten verschiedene Bereiche, aber besonders gespannt waren natürlich alle auf die Flughafentour.

Es war eine interessante und ereignisreiche Woche für die Kinder.



Große Ausbildung „Katastrophenschutzzug Retten Süd“ des Landkreises Bautzen

Am Samstag, dem 23. März trafen sich die Kameraden der Feuerwehren aus Bautzen, Pulsnitz und Königswartha in Pulsnitz.

Thema war heute das Abstützen und Sichern von einsturzgefährdeten Gebäuden.

Zu Gast hatten wir 2 Kameraden vom THW Ortsverband Görlitz, welche uns in einem theoretischen Teil zuerst die verschiedenen Möglichkeiten erläuterten.

Anschließend ging es an die praktische Ausbildung und so wurden verschiedene Möglichkeiten ausprobiert und in Stellung gebracht.

Zurzeit findet ein Grundlehrgang in der Feuerwehr Neschwitz statt, wo zwei Kameraden und eine Kameradin von der Ofw. Königswartha teilnehmen. Am 30. März war bei uns die Ausbildung „Tragbare Leiter und Retten/Selbstretten“.

Herzlichen Dank an die Versorgungs GmbH, Herrn Mörbe, für die Bereitstellung der Wohnungen zum Üben.





Und zu guter Letzt gilt noch ein herzlicher Dank an Fleischerei Dieter Kunze, Frau Domula und Frau Hornig vom Treffpunkt und dem Fahrdienst-Service Axel Reinke anlässlich unserer Jahreshauptversammlung am 23. Februar.

Im Jahr 2018 wurde die OFw zu 13 Einsätzen alarmiert und leistete ca. 76 Einsatzstunden. 2018 wurden 4 Kameraden zu Kreisausbildungslehrgängen delegiert.

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz:

Kam. Neumann berichtete zur aktuellen Mitgliederzahl. Die Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz verfügt derzeit über 16 aktive Kameraden und 16 Kameraden in der Alters- und Ehrenabteilung. Im Jahr 2018 wurde die OFw. zu 4 Einsätzen alarmiert. Für das Jahr 2019 besteht das Ziel in der Optimierung des Zusammenspiels der beiden Ortsgruppen zur Verbesserung der Einsatzbereitschaft.

Ortsfeuerwehr Königswartha:

Kam. Johanson berichtet über die Arbeit der OFw. Königswartha im Jahr 2018:

Im Jahr 2018 wurde die Ortsfeuerwehr zu 50 Einsätzen alarmiert. Die Ortsfeuerwehr zählt 57 Mitglieder, davon 35 in der aktiven Abteilung und 22 in der Alters und Ehrenabteilung/Passiven Abteilung. 11 Kinder und 16 Jugendlichen zählen zum Nachwuchs. Dies ist eine sehr positive Bilanz, die einen steigenden Trend erkennen lässt. Den Verantwortlichen wurde für ihre Mühe und Arbeit gedankt. Im Jahr 2018 fand ein Zeltlager der Jugendfeuerwehr sowie das 10-jährige Jubiläum der Zwergenfeuerwehr Königswartha statt. 35 Dienste mit 105 Dienststunden waren in verschiedenen Bereichen angelegt. Zusätzlich wurden 145 Stunden für weitere Arbeiten wie die des Funk-, Atemschutzgeräte- sowie allgemeinem Gerätewart geleistet. Es wurde weiter über gemeinsame Projekte und gemeinschaftliches Arbeiten sowie über die Kameradschaftspflege und über die Öffentlichkeitsarbeit informiert. Es wurde unserem Feuerwehrförderverein für seine Arbeit und Mühe gedankt.

Kam. Johanson bedankte sich im Namen der Ortswehrleitung bei allen Kameradinnen und Kameraden ob klein oder groß oder ob jung oder alt.

Jugendfeuerwehr Königswartha:

Niklas Domula berichtete zu den Trainingseinheiten und den Aktivitäten. Eine Besonderheit in 2018 war das erste Sportfest der Kreisjugendfeuerwehr in Neschwitz. Weiter nahm die Jugendfeuerwehr am Kreisjugendfeuerwehrtag in Großdubrau teil.

Zur alljährlich stattfindenden 48-Stunden-Aktion strichen die Jugendlichen den Museums Keller. Das Highlight des Jahres war das große Zeltlager in Königswartha, an welchem Jugendliche aus Göda, Wartha und Neschwitz teilnahmen. Das Zeltlager kam bei allen Jugendlichen sehr gut an.

Zum 128-jährigen Jubiläum der OFw. Königswartha trug die Jugendfeuerwehr durch eine Vorführung bei.

Das Jahr 2018 war ein bewegtes und erfolgreiches Jahr. Es wurde für die Unterstützung gedankt.

Jahresbericht der Jugendfeuerwehr Wartha:

Die Ortsgruppe Wartha besteht zurzeit aus 18 Mitgliedern. Peggy Wünsche (Gruppenleiterin) informierte über die Aktivitäten und zur Teilnahme an Jugendfeuerwehrtwettkämpfen:

Im Februar fand ein gemeinsames Zampern mit der Zwergenfeuerwehr statt. Es wurde den Einwohnern von Wartha ein Dank ausgesprochen, die da immer sehr spendabel sind.

Zum Hexenbrennen wurden kreative Hexen gebastelt. Weiterhin nahm die Gruppe im Monat Mai am „Tag der offenen Tür“ in Hermsdorf teil.

Wie in den vergangenen Jahren nahm die Gruppe an der Kreismeisterschaft in Großdubrau mit 2 Mannschaften teil. Es konnten Platz 5 und 7 belegt werden. Das Zeltlager in Königswartha war ebenfalls ein Jahreshöhepunkt.

Die Jugendlichen bereiteten sich in diesem Rahmen auf die Prüfung zur „Jugendflamme“ vor.

Es folgten Wettkampfteilnahmen im Löschangriff in Koblenz, Hermsdorf, wo sehr gute Ergebnisse erzielt werden konnten. Im September fuhr die Gruppe nach Weißkollm zur Teilnahme an den „Spielen ohne Grenzen“.

Noch eine kleine Information zum Hexenbrennen am 30.04.2019:

Commerau:	Lampionumzug - Treff Altes Gerätehauses 19:30 Uhr
Johnsdorf:	Start 20:00 Uhr
Königswartha:	Lampionumzug - Treff am Markplatz 19:00 Uhr
Oppitz:	Start 18:00 Uhr, Lampionumzug Grüner Wald 19:30 Uhr
Wartha:	Start 18:00 Uhr am Jugendclub

Die Örtliche Feuerwehr ist vor Ort.

Ihre Feuerwehr Königswartha



Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Königswartha

Am 23.02.2019 fand im Treffpunkt Königswartha die Jahreshauptversammlung der FFW Königswartha statt.

Zu den Gästen der Versammlung zählten der Vertreter des Bürgermeisters, Sven Barthel Vertreter d. FFW Neschwitz (GWL, R. Hauffe, OWL J. Wetzko, Ausbilder, R. Richter), der Gemeindeführer der FFW Lohsa, T. Hansen, die Leiterin der Haupt- u. Bauverwaltung der Gemeinde Königswartha, Fr. Nytsch sowie die Sachb. Feuerwehrwesen, Fr. Frenzel

Der stellv. Gemeindeführer, Thomas Schenk, gab den Jahresbericht der Gemeindeführer ab.

Zunächst wurde der Dank für die gute Zusammenarbeit an den Bürgermeister, die Gemeindeverwaltung, das Landratsamt, den Kreisfeuerwehrverband, den Kreisbrandmeister, Kam. Pethran, den Kreisbrandmeister Heide/Teich, Kam. Micksch sowie allen ungenannten Unterstützern unserer Feuerwehr ausgesprochen. Weiterhin wurde den Nachbarfeuerwehren für die Unterstützung bei der Erfüllung unserer Aufgaben gedankt. Den Kameraden unserer FFW wurde für die vielen geleisteten Stunden bei Einsätzen, Übungen und Ausbildungen herzlich gedankt.

Ein besonderer Dank galt den Familien und Angehörigen unserer Kameradinnen und Kameraden für ihr Verständnis und ihre Unterstützung. Die weiteren Ausführungen wurden unterstützt durch eine Power-Point-Präsentation.

Es wurde zu Mitgliederzahlen, Einsätzen, zum Ausbildungsgeschehen, den Ausgaben und Einnahmen im Bereich Feuerwehr, getätigten Anschaffungen informiert.

Die Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehren berichteten wie folgt:

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau:

Kam. Zaunick bedankte sich bei allen Kameradinnen und Kameraden für die Einsatzbereitschaft. Weiterhin dankte er der Ortsgruppe Commerau für die gute Zusammenarbeit, die weiter verbessert werden soll.

Es wurde Halloween gefeiert und ein Kinotag in Hoyerswerda - organisiert von der Kreisjugendfeuerwehr Bautzen - besucht. Im Dezember wurde mit der Ortsgruppe Königswartha eine gemeinsame Weihnachtsfeier durchgeführt. Zwischen den Wettkämpfen und Ausflügen fand natürlich noch Ausbildung statt. P. Wünsche bedankte sich bei allen Helfern, der Gemeindefeuerwehrleitung sowie der Gemeindeverwaltung.

Jahresbericht der Zwergenfeuerwehr Königswartha

Andreas Hultsch (stellv. Gruppenleiter) berichtete über die Arbeit: Im Jahr 2018 fanden insgesamt 38 Dienste statt. Derzeit werden 16 Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren betreut. 1 Kind wechselte 2018 in die Jugendfeuerwehr.

Den Kindern wurde allerlei Wissen rund um die Arbeit der Feuerwehr, die Gefahren durch Feuer sowie das Verhalten im Notfall spielerisch und altersgerecht vermittelt.

Des Weiteren setzten sich die Dienste aus Spiel- und Sportnachmittagen, Bastelnachmittagen, Kinderfeuerwehrwettkämpfen sowie Diensten der Brandschutzerziehung, Gefahren bei Frost, Eis-/Eisrettung sowie Gerätekunde zusammen.

Es wurden Exkursionswanderungen in die Teichlandschaft und den Caminauer Biotopverbund durchgeführt.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentierten sich die Kinder unter anderem im Kindergarten beim Faschingsgirlandenverbrennen, zum „Tag der offenen Tür“ der Ortsfeuerwehr Königswartha sowie zum Weihnachtsmarkt.

Zu den Höhepunkten des Jahres 2018 zählten:

- Kinderfeuerwehrwettkämpfe
- Der Besuch des 2. Bambini-Erlebnis-Tages in Lichtenstein
- Eine Exkursionsfahrt nah Quitzdorf
- Das 10-jährige Jubiläum der „Zwergefeuerwehr Königswartha“, welches in Form eines Kinderfeuerwehrwettkampfes gestaltet wurde. Zu den Gästen gehörten Kinderfeuerwehren aus dem Landkreis Bautzen, Meißen sowie Landkreis Sächsische Schweiz.

Die Betreuer und Kinder bedanken sich recht herzlich bei der Gemeindeverwaltung, den Kameradinnen und Kameraden der Gemeindefeuerwehr Königswartha, dem Feuerwehrgörderverein Königswartha e. V. sowie bei allen Sponsoren und Helfern für deren Einsatz.

Grußworte der Gäste:

Der stellv. Bürgermeister, Sven Barthel, der in Vertretung des Bürgermeisters an der Jahreshauptversammlung teilnahm, begrüßte die anwesenden Kameradinnen und Kameraden, die Kameraden der befreundeten Wehren sowie weitere Anwesende. Er bedankte sich im Namen des Bürgermeisters für die Einladung und für das Engagement der Kameraden im Dienste unserer Gemeinde im abgelaufenen Jahr.

Anhand der 57 Einsätze wurde die Wichtigkeit der Aufgaben unserer Feuerwehr deutlich. Jeder einzelnen Kameradin sowie Kameraden gilt der Dank. Aber auch denen, die die Feuerwehr indirekt unterstützten, wurde der Dank ausgesprochen.

Dazu zählen die Familien, Freunde, Verwandten der Feuerwehrleute, die Arbeitgeber und Kollegen, aber auch die Sponsoren des Feuerwehrgördervereins. Ohne deren Verständnis würden die Kameraden ihr Ehrenamt so nicht ausüben können.

Jeder Kamerad schenkt dem ehrenamtlichen Engagement viele Stunden seiner Freizeit. Dabei ist jedoch ein Brand- und Katastrophenschutz kein Freizeitspaß, sondern Schwerstarbeit. Rund um die Uhr engagieren sie sich für unsere Sicherheit. Sie schützen uns vor Bränden, bergen Verschüttete und retten Leben, manchmal unter Einsatz des eigenen Lebens.

Und sie stiften gesellschaftlichen Zusammenhalt. Dafür gebührt ihnen der Dank jedes Einzelnen, dem in der Not geholfen wurde sowie der Dank der Gesellschaft. Unsere Gemeinde steht immer an der Seite der Freiwilligen Feuerwehr und unterstützt die Arbeit nach Kräften. Im Jahr 2018 wurden beispielsweise weitere Investitionen in Dienstbekleidung und Atemschutztechnik vorgenommen. Er verdeutlichte die Aussagen anhand der getätigten Ausgaben und Zuschüsse 2018 sowie der geplanten Summen für 2019.

Die Arbeit des Feuerwehrgördervereins wurde nochmals hervorgehoben. Es wurde ein herzlicher Dank für den Fleiß ausgesprochen.

Der Ortswehrleiter der FFW Neschwitz, Kam. Wetzko, sprach zu den Anwesenden:

Kam. Wetzko bestätigte den allgemeinen Trend der Problematik der Absicherung der Tageseinsatzbereitschaft in der Feuerwehr. Die Alarm- und Ausrückeordnung unserer Wehren wurde aufeinander abgestimmt und gewährleistet eine gute Zusammenarbeit. Es bestehen gute Verbindungen, die über kurze Dienstwege zu Problemlösungen führen. Die Gemeindefeuerwehren beider Gemeinden werden 2019 gemeinsame Ausbildungen zum Truppmann in Neschwitz und zum Sprechfunker in Königswartha durchführen. Weitere Ausbildungen sind geplant.

Der Gemeindefeuerwehrleiter der FFW Lohsa, Kam. Hansen berichtete zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeindefeuerwehren. Die Jugendfeuerwehren beider Gemeinden trafen sich bereits bei Feuerwehrwettkämpfen. Es wurden gemeinsame Ausbildungen der aktiven Abteilungen durchgeführt. Die FFW Lohsa war an Einsätzen in unserer Gemeinde beteiligt. Die Zusammenarbeit der aktiven Abteilungen sollte noch ausgebaut werden.

Auszeichnungen/Ernennungen/Beförderungen/Ehrungen:

Zunächst erhielten die Mitglieder der Jugendfeuerwehr, die an der Ausbildung zur „Jugendflamme“ teilgenommen haben, das Abzeichen ausgehändigt.



Danach erfolgten die Ernennungen/Beförderungen/Ehrungen der aktiven und Alters- und Ehrenabteilung:

Zum/Zur Feuerwehrmann-Anwärter/-frau-Anwärterin wurden ernannt:

Lisa Neumann	- Ofw. Königswartha
Felix Kschischank	- Ofw. Königswartha (nicht anwesend)
Niklas Domula	- Ofw. Königswartha



Zum Gerätewart/Atemschutzgerätewart in Fortsetzung der bisherigen Tätigkeit wurden ernannt:

Peer Jablonsky - Gerätewart OFw. Königswartha
 Göppert, Gunter - Gerätewart OFw. Johnsdorf/Oppitz
 Nagel, Paul - Gerätewart OFw. Wartha/Commerau
 Leuteritz, Ingo - Stellv. Atemschutzgerätewart

Zum Feuerwehrmann wurde befördert:

Rico Wilhelm - Ofw. Wartha/Commerau



Zum Brandmeister wurde befördert:

René Domula - Ofw. Königswartha



Für 10-jährige Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr wurde geehrt:

Robert Zschiesche - Ofw. Wartha/Commerau
 (nicht anwesend)

Für 25-jährige Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr wurden geehrt:

Torsten Skoreng - Ofw. Königswartha
 Armin Walter - Ofw. Wartha/Commerau
 Swen Nowotny - Ofw. Wartha/Commerau
 (nicht anwesend)
 Michael Schneider - Ofw. Königswartha A. + E.-Abteilung
 (nicht anwesend)



Für 40-jährige Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr wurden geehrt:

Gerd Neumann - Ofw. Johnsdorf/Oppitz
 Günter Wünsche - Ofw. Wartha/Commerau
 Gunnar Strobel - Ofw. Wartha/Commerau A. + E.-Abteilung
 (nicht anwesend)
 Günter Matko - Ofw. Wartha/Commerau A. + E.-Abteilung
 (nicht anwesend)



Für 50-jährige Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr wurde geehrt:

Frank Nagel - Ofw. Wartha/Commerau A. + E.-Abteilung
 (nicht anwesend)

Für 60-jährige Mitgliedschaft in der freiwilligen Feuerwehr wurde geehrt:

Heinz Bartusch - Ofw. Wartha/Commerau A. + E.-Abteilung
 (nicht anwesend)

Dank für Tätigkeit als Funkgerätewart:

Wilfried Schwurack - Ofw. Johnsdorf/Oppitz
 Ingo Engemann - Ofw. Wartha/Commerau
 (nicht anwesend)



Im Anschluss fand der Kameradschaftsabend statt.

Frenzel
 Sachbearb. Feuerwehr



>> Bibliothek/Biblioteka

Bibliotheksinformationen für April 2019



Bitte beachten Sie!

Die **BIBLIOTHEK** bleibt vom **23.04.2019 bis 26.04.2019** wegen Urlaub geschlossen.
Am **29.04.2019** sind wir ab **10:30 Uhr** wieder für Sie da!

Die Gemeindebibliothek hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	10.30 - 12.30 Uhr 13.00 - 17.00 Uhr
Dienstag	13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag	10.30 - 15.00 Uhr
Freitag	10.30 - 15.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen!



Jeden Freitag von 10:00 bis 10:30 Uhr Bibliothek in der Grundschule

Veranstaltungen sind unabhängig von den Öffnungszeiten möglich!
Anruf genügt (035931 21132)!

>> Kirchen/Cyrkwje



Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 14. April - Palmsonntag Dt.-Sorab. Gottesdienst	9:30 Uhr
mit Taufe sowie Kindergottesdienst	
Mittwoch, 17. April Passionsandacht	18:30 Uhr
Donnerstag, 18. April - Gründonnerstag Schulgottesdienst	7:30 Uhr
Abendmahlsandacht in Niesendorf	19:00 Uhr
Freitag, 19. April - Karfreitag Sorbischer Gottesdienst	9:30 Uhr
mit Abendmahl	
Andacht	15:00 Uhr
zur Sterbestunde mit Abendmahl	

Sonntag, 21. April - Osterfest Osternachtsgottesdienst	5:30 Uhr
Osterfrühstück	6:30 Uhr
Herzliche Einladung zum gemeinsamen Frühstück in der Pfarrscheune. Gern dürfen Sie für das bunte Buffet etwas mitbringen.	
Festgottesdienst	9:30 Uhr
mit Abendmahl und Kindergottesdienst	
Montag, 22. April - Ostermontag Festgottesdienst	9:30 Uhr
mit sorbischen Anteilen in der Kapelle Hermsdorf	
Donnerstag & Freitag, 25. & 26. April Kinderbibeltage	10:00 Uhr
Sonntag, 28. April - Quasimodogeniti Gottesdienst	9:30 Uhr
und Kindergottesdienst	
Donnerstag, 2. Mai Schulgottesdienst	7:30 Uhr

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienst:
jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

Sonntagsgottesdienst:
jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein,
Ihr Pfarrer Stephan Delan



>> Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“



Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.
Kurze Straße 8
01920 Nebelschütz, OT Miltitz
Telefon: 035796 971-0

Frühjahrsputz im Kindergarten

Ein freundlicher Aufruf für den 26. März 2019 ließ Eltern und Erzieherinnen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha um 15.30 Uhr in den schönen großen Garten der Kita kommen.

Mit Harken, Rechen, Besen und großen Laubsäcken bepackt ging es los. Alle staunten, wie viel Laub und kleine Äste zusammengebracht wurden. Für eine Erfrischung sorgte die Firma Sebastian – vielen Dank dafür!





Ein herzliches Dankeschön an die fleißigen Helfer. Unser Garten sieht sehr schön ordentlich und sauber aus. Da kann der Frühling kommen!

Leitung und Erzieher der Kindertagesstätte „Zwergenland“

Närrisches Treiben zur Faschingszeit „Königswartha Helau“



Am Rosenmontag war es so weit: die Kinder der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha machten sich auf den Weg zum Zampern. Mit lautem Gesang und in bunten Faschingskostümen zogen sie mit ihren Erzieherinnen durch die Straßen Königswarthas. Ganz viele Türen wurden für die kleinen Narren geöffnet, es gab Süßigkeiten und in den Faschingssparbüchsen klingelte es auch kräftig. Dafür allen Spendern vielen Dank. Erschöpft und mit schwachen Stimmen kehrten alle Kinder und Erzieherinnen zum Mittagessen in die Kita zurück.



Aber schon am Faschingsdienstag hatten sich alle wieder erholt und es wurde in den Krippen-, Kita- und Hortgruppen zünftig Fasching gefeiert. Da konnte man so manch lustiges Kostüm sehen – vom Tannenbaum bis zu Pippi Langstrumpf war alles vertreten. Es gab verschiedene Spiele in den Gruppen, wie Stuhltanz oder eine Kinderdisco im Sportraum. Am Aschermittwoch ist bekanntlich alles vorbei und die Fastenzeit beginnt.

So kam auch in diesem Jahr die Feuerwehr zu uns in die Kita und es wurden die alten Faschinggirlanden verbrannt. Zum Einsatz kamen dabei auch die Kinder der Kita, welche bereits Mitglieder in der Zwergenfeuerwehr sind.

Wir fahren zum Endausscheid der Sparkassen-Kita-Olympiade!



Unsere Mannschaft holte den ersten Platz bei der Kreis-Kita-Olympiade in Radibor! Zehn Mädchen und Jungen aus den Vorschulgruppen der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ aus Königswartha nahmen am Wettkampf teil. Ganz stolz kamen sie mit einer Urkunde und Medaillen zurück. Nun geht es am 18. April 2019 nach Bautzen zum Endausscheid.

Wir drücken ganz fest die Daumen und freuen uns schon!

Kinder und Erzieherinnen der „Olympiamannschaft“

Förderprogramm „Vitale Dorfkerne“

CSB und Gemeinde Königswartha beteiligten sich erfolgreich

Die Gemeinde Königswartha und das Christlich-Soziale Bildungswerk Sachsen e. V. (CSB) verbindet seit vielen Jahren eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Beide verständigten sich, dass das CSB im Förderprogramm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen, Mittel zur brandschutztechnischen Ertüchtigung und Sanierung sowie zur Umgestaltung der Außenanlagen beantragt. Das Bauplanungsbüro Gumpert übernahm die fachliche Begleitung, der Antrag wurde durch das CSB erarbeitet und fristgerecht eingereicht. Die Bewilligung der beantragten Mittel erfolgte am 12. Februar 2019.

Am 1. April 2019 informierte die Geschäftsleitung des CSB gemeinsam mit dem beauftragten Bauplanungsbüro Gumpert und dem Bürgermeister der Gemeinde Königswartha, Swen Nowotny, über die geplanten Baumaßnahmen. Anwesend waren u. a. die CSB-Vorsitzende Maria Michalk, der Landtagsabgeordnete Frank Hirche, der 1. Beigeordnete des Landkreises Bautzen Udo Witschas, Dr. Robert Mahling, Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Königswartha sowie die Vorsitzende des Elternrates Susan Seeger. Die Baukosten betragen 693.200 Euro, davon können 75 % gefördert werden. Der Eigenanteil wird gemeinsam vom CSB als Träger der Einrichtung und der Gemeinde Königswartha getragen.

Gebaut wird in zwei Abschnitten. Geplanter Baubeginn ist der 17. Juni 2019. Begonnen wird zunächst mit den Außenarbeiten, d. h. die Sanierung der Fassade und eine komplette Dachsanierung. Nach den Sommerferien, voraussichtlich am 16. August 2019, werden die Arbeiten im Innenbereich beginnen. Das Erdgeschoss wird barrierefrei erschlossen, weiterhin wird das gesamte Gebäude brandschutztechnisch ertüchtigt. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um die Betriebserlaubnis für das Betreiben der Kita auch in den nächsten Jahrzehnten zu sichern. Im Gartenbereich der Kita werden die Wege neu gestaltet und ein Zaun erneuert. Geplanter Termin der Fertigstellung ist April 2020. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes. Die Förderung erfolgt durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft.



Oskar Kaltschmidt (l.) und Lionel Kurfürst (r.) zeigten Bauplaner Udo Gumpert eine Stelle, an der sie sich die Sanierung wünschen, denn „dort bleiben wir immer mit den Fahrzeugen hängen“. (v. l.: CSB-Vorsitzende Maria Michalk, CSB-Geschäftsführer Peter Neunert, Bürgermeister der Gemeinde Königswartha Swen Nowotny, Bauplaner Udo Gumpert, 1. Beigeordneter des Landrates Udo Witschas, Landtagsabgeordneter Frank Hirche und Kita-Leiterin Ute Sykora)

» Schulen/Šule

Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“

Storchenprojekt in der Klasse 2

Am 26. März 2019 drehte es sich im Sachunterricht alles um die Störche. Die ersten Vertreter ihrer Art sind nun schon wieder zurück und wurden bereits von den Kindern gesichtet. Frau Hentschel und Herr Pleißner von der **Naturschutzstation Östliche Oberlausitz** unterstützten die Schüler bei diesem Projekt. So bauten die jeweiligen Gruppen u. a. an einem Storchenhorst, der auch nach Fertigstellung einem Storchenpaar als Nest- und Brutplatz dienen soll. Weiterhin erfuhr die Klasse viel Wissenswertes über den Storch und seine Lebensweise.



Ein herzliches Dankeschön an Frau Hentschel und Herrn Pleißner für die Durchführung.

Klasse 2

**Bundesfreiwilligendienst –
Wir freuen uns auf Sie**

Freiwillig können sich Frauen und Männer aller Altersgruppen für das Allgemeinwohl, insbesondere im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, engagieren. Bewerber müssen lediglich die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Mit dem Bundesfreiwilligendienst haben nicht nur Jugendliche, sondern auch Arbeitssuchende oder Senioren die Möglichkeit, sich für das Allgemeinwohl zu engagieren. Der Bundesfreiwilligendienst dauert in der Regel 12 Monate.

Die durchschnittliche Arbeitszeit beträgt 40 Wochenstunden. Teilnehmern, die älter als 27 Jahre sind, können auch in Teilzeit von mehr als 20 Wochenstunden arbeiten.

Der Bundesfreiwilligendienst beinhaltet Seminare zur Weiterbildung. Bei einer 12-monatigen Dienstzeit für Jugendliche unter 27 Jahren sind 25 Seminartage und bei älteren Freiwilligen 12 Seminartage zu absolvieren.

Die Freiwilligen erhalten ein monatliches Taschengeld. Die Beiträge für Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung werden von der Einsatzstelle in voller Höhe übernommen.

Interessenten melden sich bitte bei der Leiterin der Kindertagesstätte.

Wer noch Fragen zum Bundesfreiwilligendienst hat, kann sich auch telefonisch unter (035796 971-27) oder per E-Mail an Frau Jutta Hartmann (jutta.hartmann@csb-miltitz.de) wenden.



Paulus-Schule Königswartha

Tage der Orientierung

Klasse 8 erlebte im März im Martin-Luther-King-Haus in Schmieberg drei Tage, in denen sie selbst im Vordergrund standen. Ihnen sollte die Chance geboten werden, über sich selbst, die aktuelle Lebenssituation sowie über Fragen und Ziele des Lebens nachzudenken. Gemeinsam mit Herrn Zbanek, dem verantwortlichen Referenten, hatten sich die Schüler im Vorfeld ein Thema gewählt, zu dem sie Meinungen ausgetauscht haben, Ansichten diskutierten, Neues ausprobierten und erfuhren. Außerdem konnten die Schüler mit Aktion und Spaß die Klasse ganz neu kennen lernen. Neben den thematischen Runden war aber auch genügend Zeit, um gemeinsam zu lachen, zu spielen, zu reden oder einfach nur vom Schulalltag auszuruhen.



Alle haben diese drei Tage sehr genossen und nun wird direkt die nächste gemeinsame Fahrt in Klasse 9 geplant.

Die Schüler und Schülerinnen der Klasse 8 mit Frau Henninger

Das Sorbische Nationalensemble bringt frischen Wind in die Turnhalle an der Paulus-Schule

Das gab es wohl noch nie. In der Turnhalle an der Paulus-Schule wurde am 12. März Ballett getanzt!

Fast 250 Gäste hatten sich unter anderem aus Paulus-Schule, Grundschule und Pflegeheim eingefunden, um einer kurzen Geschichte des Tanzes zu lauschen. Neben vielen neuen Informationen zum Tanzen konnte das Publikum vor allem verschiedenste Tänze bestaunen, die abwechslungsreicher nicht sein konnten. Vorgeführt in historischen Kostümen wurde der mittelalterliche Schreittanz noch leicht beschmunzelt, immerhin hatte der Tanzpartner zweifarbige Strumpfhosen an, beim Rock 'n' Roll wippte dann aber der ein oder andere Fuß mit und man konnte deutlich spüren, wie ein guter Rhythmus sich im ganzen Körper ausbreitet und Lust macht, selbst das Tanzbein zu schwingen.



Übrigens: Es gibt schon einen neuen Termin! Am 4. September wird das Sorbische Nationalensemble im Rahmen der Festwoche zum 10-jährigem Schuljubiläum wieder in Königswartha sein. Programm und Zeit stehen aber noch nicht fest.

Das Kollegium der Paulus-Schule

Der Höhepunkt des Nachmittages war der Besuch des Chores Majak v. Leuchtturm Majak aus Bautzen. Schon allein die Bekleidung der Damen und Herren der Gruppe war etwas ganz Besonderes und gefiel unseren Gästen sehr.



Als dann noch der wundervolle Gesang hinzukam und auch bekannte Volkslieder erklangen, waren viele unserer Pflegebedürftigen so fasziniert und sangen einfach fleißig mit. Jedoch wurden nicht nur deutsche Lieder gesungen, sondern auch in russischer Sprache. Diese klangen ebenfalls wunderschön und rundeten die Darbietung gemütlich ab, während im Saal Knabereien und Sekt einverleibt wurden. Die zwei Herren des Chores überreichten nach Beendigung des Auftritts an alle Damen im Saal eine hübsche Rose mit den besten Wünschen zum Frauentag. So ging, wie alle unsere Feste, auch dieses viel zu schnell vorbei. Doch wir müssen ja nicht lang warten. Die nächsten Feiern stehen doch bereits vor der Tür. Und auch unsere Herren dürfen sich demnächst auf einen schönen Männertag freuen. So viel sei verraten.

A. Kaltschmidt
Soz. Betreuung



Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Verehrte Leserinnen und Leser,
unserem Versprechen, im April mit dem Thema „Bodenfunde“ fortzufahren, kommen wir nun gerne nach.

Bodenfunde Teil 2 – Abschrift aus der Chronik

Erste menschliche Spuren sind im Gebiet von Königswartha fast 4000 Jahre alt. Sie entstammen einer Zeit, in der man noch nicht schrieb und deren Art man nur mühsam aus Bodenfunden herauslesen kann.

Die frühesten Funde – etwa 1800 Jahre vor unserer Zeitrechnung – wurden beim Grundgraben im Gelände des heutigen VEB Mechanische Werkstätten im Jahre 1956 geborgen. Es waren vier schnurkeramische Gefäße und eine Streitaxt. Leichenbrandreste konnten nicht festgestellt werden. Die Funde gehören in die Kulturstufe der „Jüngeren Steinzeit“.

Ebenfalls aus der „Jungsteinzeit“ stammen die abgebildeten Funde. Sie wurden in Eutrich geborgen.



>> Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednoćenstwo zajimow

Deutsches Rotes Kreuz 

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Bautzen e. V.

Pflegeheim Königswartha

Internationaler Frauentag im Pflegeheim

Das DRK-Pflegeheim Königswartha ist seit eh und je sehr bedacht, zusammen mit allen Pflegebedürftigen der Einrichtung saisonale Feste wie Weihnachten, Fasching, Ostern und viele andere zu feiern. Auch besondere Tage gehören da dazu. So wurde kürzlich, am 08.03.2019, der Internationale Frauentag zu etwas Besonderem.

Hierfür wurde liebevoll der große Speisesaal wieder festlich mit weißen Tischdecken, dem guten Tafelservice, Servietten und frischen bunten Frühlingsblumen zum gemeinsamen Kaffeetrinken eingedeckt. Alle Frauen der Einrichtung und des angrenzenden betreuten Wohnens waren herzlich eingeladen. 14:30 Uhr begann die gemütliche Vesperrunde mit Kaffee, leckerem Erdbeerkuchen und Schlagsahne. Bei lieblicher Musik wurden die süßen Sachen sehr genossen und so manche schöne Unterhaltung ergab sich. Anschließend wurde durch die Ergotherapeutin Astrid Kleefeldt viel Wissenswertes über den „Internationalen Frauentag“ erzählt. So wurden die Damen auf eine bestimmte Art und Weise wieder einmal geehrt, denn schon lang weiß man, dass Frauen wahre Multitalente sind.

In den Jahren 1786 – 1793 hob man bei Erdarbeiten auf der Winze, dicht vor dem ehemaligen herrschaftlichen Hofe, 223 Gefäße aus dem Boden, darunter verschiedene Bronzegegenstände. Damit war ein Gräberfeld der „Lausitzer Kultur“ - etwa 1100 Jahre vor unserer Zeitrechnung - aufgedeckt.

Der damalige Besitzer von Königswartha, Johann-Friedrich-Karl Reichsgraf von Dallwitz, ein Freund und Kenner der Altertumswissenschaft, ließ die Fundstücke von dem Dresdner Künstler Knöbel nach der Natur zeichnen. Die Zeichnungen wurden in mehreren Prachtbänden – zu 200 Blatt – gebunden. Ein Original dieses Werkes „Königswartha – subterranea“ (Das unterirdische Königswartha) liegt bei den Städtischen Kunstsammlungen zu Görlitz, ein zweites in der Stadtbibliothek in Löbau. Ein Manuskript zu den Abbildungen ist nur in Görlitz vorhanden, wo sich auch die 223 Gefäße befinden. Zur Ergänzung füge ich einen Bericht bei. Er wurde im November 1798 in der „Lausitzer Monatschrift“ veröffentlicht:

„Rühmlich und näherer Bekanntmachung wert sind die Bemühungen, welche einige Freunde und Kenner vaterländischer Altertümer auf Entdeckung ehemaliger Begräbnisplätze verwendeten, da die hierbei angestellten Beobachtungen, vielleicht die einzigen übrig gebliebenen Hilfsmittel uns darbieten, um über manche Gebräuche, Gewohnheiten und Sitten jener früheren Bewohner der Lausitz zu erfahren. Bei der beträchtlichsten Entdeckung dieser Art, welche in den Jahren von 1786 – 1793 in dem, im budissinischen Kreise gelegenen Marktflücken Königswartha geschah, waltete ein nicht gewöhnliches Glück vor. Denn dieser Ort gehörte damals dem nunmehr verstorbenen Herrn Geheimrat und Domdekan zu Meißen, Grafen von Dallwitz, welcher den Wert dieses Fundes als Kenner der Altertümer und Freund jeder schönen und nützlichen Wissenschaft zu würdigen wußte. Das Ausgraben dieser unterirdischen Seltenheiten ward daher mit unermüdlichem Fleiß, der keinen Aufwand in Gegenrechnung zog, zugleich aber auch mit sorgsammer Behutsamkeit betrieben.

Der Platz, in dem jene Überbleibsel aus früherer Zeit mehrerer Jahrhunderte ruhten, liegt dicht vor dem herrschaftlichen Hofe zu Königswartha und ist sparsam mit Holz bewachsen. Er führt den Namen: der Winz (x).

In der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward er zur Ansetzung einer Kolonie bestimmt. Als dieser Plan in der Folge unausgeführt blieb, wollte der verstorbene Herr Graf von Dallwitz jenen ziemlich beträchtlichen Raum zu einer Gartenanlage im englischen Stil benutzen. Allein der kiesichte fast ganz untragbare Boden vereitelte auch diese Absicht. Die Anpflanzungen erstarben bei aller Pflege und Sorgsamkeit und es schien, als ruhe auf diesem schon vor einer langen Reihe von Jahrhunderten dem Tode gewidmeten Platze die Bestimmung zu ewiger Verödung.

Bei dem wiederholten Versuche einer Kultur dieses Platzes durch Holzanpflanzung und besonders bei der Gelegenheit als der Baukommissar, Herr Rösler, eine Allee daselbst absteckte und die Löcher für die Bäume graben ließ, ward die erste Entdeckung der Urnen gemacht und so in den Jahren 1786 bis 1793 mit möglichster Vorsicht und fortgesetztem Fleiß die vollständigste in der Oberlausitz bisher bekannte Sammlung sorbischer Begräbnisse und anderer Urnen zu Tage gefördert.

Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß dieser Platz zu einem gemeinschaftlichen Begräbnisorte der Sorben, die in der Gegend um Königswartha wohnten, bestimmt gewesen. Auch hier findet sich die Beobachtung bestätigt, daß diese Orte gewöhnlich in der Nähe von großen Straßen gewählt wurden; denn schon in damaligen Zeiten waren vermutlich die jetzigen, über Königswartha nach Wittichenau und Hoyerswerda führenden, Hauptwege vorhanden.

Sollte hiernächst auch die Nähe eines beträchtlichen Wassers ein Erfordernis zu einem solchen Platz, der doch vermutlich oft der Versammlungsort eines großen Teils der zunächst umher wohnenden Völkerschaft war, gewesen sein, so würde auch dieses sich an jedem Platze finden, da das Schwarzwasser durch Königswartha und in geringer Entfernung an diesem Begräbnisplatze vorbeifließt.

Es ist derselbe jedoch nicht auf einem Hügel gelegen; vielmehr erhebt sich in einer nur unbedeutenden Anhöhe über das nahegelegene Erdreich und ist von den bisher entdeckten Begräbnisplätzen, die gewöhnlich auf Anhöhen angelegt waren, verschieden.

Hier entdeckte man nach und nach

1. Irdene Gefäße
2. Verschiedene alte Gerätschaften.

Die Gefäße mochten im Hauptwerk in Begräbnisurnen und in Speise- und Trunk – auch Geschenkkurnen für die Verstorbenen einzuteilen sein. Eine der größten Urnen ist von 13 ¼ Zoll Höhe und 11 ¾ Zoll Breite; sie zeichnet sich durch ihre besondere Form, da auf dem unteren Teil ein hoher mehr gradus laufender Hals befindlich ist, vorzüglich aus.

Dann sind folgende (7 Stück) ungefähr als die größten anzumerken:

Von 10 Zoll Höhe und 11 ¼ Zoll Breite bis 8 ¼ Zoll Höhe und 8 ½ Zoll Breite.

Diese Gefäße sind nach dem Maße, der Höhe und Breite ungleich verschieden; das Kleinste ist 1 Zoll hoch, 2½ Zoll breit. Schon aus dieser verschiedenen Größe läßt sich auf verschiedene Bestimmung schließen und vielleicht mit zureichendem Grunde annehmen, daß einige zur Aufbewahrung der Asche, andere zu den, den Toten dargebrachten Speisen gebraucht wurden.

Die Gestalt derselben ist nicht weniger verschieden. Bei einigen ist die obere Öffnung weit, bei anderen eng und hochauslaufend. Wenn einige ganz die Form unserer gewöhnlichen Kochtöpfe haben, so nähern sich andere durch einen angebrachten Fuß, durch zierlichere Ausbeugung des untern Teils, durch einen um die Mitte des Gefäßes in Streifen gezogenen Bund, oder durch gut angebrachte Absweifungen im mittleren Teile den Vasen und Urnen kunstfertiger Nativnen. Einige wenige Gefäße gleichen platten Näpfen und Schüsseln. Viele sind mit einem, andere an jeder Seite mit einem Henkel versehen, bei einer derselben ist sogar ein Henkel mit doppeltem Griff zu bemerken. Diese Henkel sind zuweilen oben, oft tiefer, einige ganz nahe am Boden angebracht.

Auch in der Verzierung scheint, obwohl alle diese Gefäße wahrscheinlich nur aus der Hand geformt wurden, ein nach und nach sich bildender Sinn für Zierlichkeit hervorzuleuchten. Eine Reihe zahnartiger Einschnitte, eine in schiefen Streifen laufende und mit Knöpfen versehene Schilder auf den mittleren Teilen, auch den beiden äußeren Seiten des Gefäßes können als hinlängliche Beweise gelten, daß jene Gefäße einer späteren Erfindung angehören, wo, bei zugenommener Bildung der Verfertiger, der verbesserte Geschmack, oder wenigstens ein für Auszierungen empfänglicher Sinn das ursprüngliche rohe Machwerk verfeinerte.

Die Farben sind ebenfalls sehr verschieden, teils rötlich, teils mehr ins Gelb fallend, teils grau und schwärzlich. Wahrscheinlich bestehen sämtliche Gefäße aus unglasurtem Töpfergeschirr, welches, nachdem es mehr oder minder begrannt war, oder durch die Erdart und Lage, in welcher die Urnen sich Jahrhunderte lang befanden, mehr oder minder angegriffen wurde, die ursprüngliche Farbe beibehielt oder veränderte. ...“

Ende Teil 2 - Fortsetzung folgt

Unsere „**Stammtisch-Geschichten**“ gibt es wieder am
Montag, dem 6. Mai 2019, 19.00 Uhr,
im Hotel „Heidehof“.

Wie immer freuen wir uns auf viele Interessenten!

Unsere Ausstellung „**Königswartha um 1900**“ haben wir für Sie

am 7. Mai 2019, von 15.00 bis 18.00 Uhr,
im **Vereinshaus/Bibliothek** – 1. Etage, rechts – an der Gutsstraße geöffnet. Sonderführungen sind nach Absprache möglich (Telefon: Königswartha 20812).

Die Heimatstube – im Vereinshaus/Bibliothek – 1. Etage,
links – an der Gutsstraße, **ist i. d. R.**
jeden Dienstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
geöffnet.

Vorinformation
zur Frühjahrswanderung
am Sonntag, dem 19. Mai 2019
Sieben Kilometer entlang der sächsisch-preußischen
Grenze von 1815
Beginn: 09.00 Uhr,
Treffpunkt: OT Oppitz,
Wanderleiter: H.-J. Gawor

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit: www.geschichtsverein-rak.de sowie Aktuelles auch auf unserer Facebook-Seite: Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Wir wünschen allen unseren
Leserinnen und Lesern ein schönes Osterfest.



Mit herzlichen Grüßen
Annemarie Rentsch
Vors. KGV RAK e. V.

» Neues aus der Bürgerecke
Nowosće z wobydlerskeho rózka

» Informationen aus den Ortsteilen
Informacije z wjesnych dželow

Commerau/Komorow



Přeprošenje na
čitarski wječork
Einladung zu einer
Informations- und
Diskussionsveranstaltung

Přeprašamy Was wutrobnje na zjawny čitarski wječork ze zastupowacym šefredaktorom Serbskich Nowin Axelom Arltom. Wón wotměje so pjatk, dnja 26. apryla, 17 hodź. w Komorowskim młodžinskim klubje.

Axel Arlt je diplomowy žurnalist a člon Zwjazka němskich žurnalistow w Sakskej. Wón so w dwurěčneju Łužicy runje tak kaž w medijowej krajinje Sakskeje jara derje wuznaje. Změjemy składnosć, wšědne wužadanja a wjesela redakcije a jich nowinu zeznać. Prašenja su wuraznje witane.

*

Die Domowina-Ortsgruppe lädt herzlich zu einer öffentlichen Informations- und Diskussionsveranstaltung mit Axel Arlt, dem stellvertretenden Chefredakteur der sorbischen Abendzeitung Serbske Nowiny, ein. Sie findet am **Freitag, dem 26. April, 17 Uhr im Commerauer Jugendklub** statt.

Axel Arlt ist Diplom-Journalist und Mitglied des Deutschen Journalisten-Verbandes Sachsen. Er kennt sowohl die zweisprachige Lausitz als auch die Zeitungslandschaft in Sachsen sehr gut. Wir werden die Gelegenheit haben, die Serbske Nowiny kennenzulernen und mit unserem Gast darüber zu diskutieren, wie sich die gesellschaftlichen Umbrüche in der Arbeit der Redaktion widerspiegeln.

Die Serbske Nowiny erscheint 5-mal wöchentlich in sorbischer Sprache und 1-mal monatlich in deutscher Sprache.

Im Namen des Vorstandes

B. Felber